

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2015
SV/BeVoSv/148/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.09.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	28.10.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2015

II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015; hier: Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Schulverbandsversammlung, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 zu beschließen.

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 zu beschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 12.08.2015

Bürgermeister Voß am 13.08.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigelegt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den

Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt